

Verbändeanhörung „Mobilität im Ländlichen Raum“ am 28. Februar 2018

Stellungnahme

Mobilität ist ein Grundbedürfnis und ein Grundrecht, das in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert ist. Inklusion im Alltag zu leben, d.h. selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gemeinschaft teilhaben zu können, erfordert eine umfassende barrierefreie Infrastruktur. Diese herzustellen, ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft – nicht nur – für den Ländlichen Raum.

Im Einzelnen:

- **Nahverkehrspläne**
Bis 2022 soll der ÖPNV nach den Zielvorgaben des PbefG vollständig barrierefrei gestaltet sein. Eine Abweichung von diesem Ziel ist möglich, sofern in den Nahverkehrsplänen Ausnahmen konkret benannt und begründet werden.
Unsere Forderung: Die Aufgabenträger sollten sich anstrengen, diesem Ziel eines barrierefreien ÖPNV nahe zu kommen – und nicht Wege für Ausnahmen und Befreiungen zu suchen.
- **Bushaltestellen barrierefrei**
Der (Um-)Bau von barrierefreien Bushaltestellen (v.a. Hochborde mit Anfahrhilfen, Orientierungshilfen für blinde Menschen) gestaltet sich schleppend. Erschwerend kommt hinzu, dass in den vergangenen zwei Jahrzehnten Bushaltestellen - entgegen der gesetzlichen / planerischen Vorgaben – nicht barrierefrei gebaut wurden (selbst dann, wenn Selbsthilfeverbände wie z.B. unser Landesverband in Anhörungsverfahren im Rahmen des GVFG die Barrierefreiheit eingefordert hatten).
Ein Landes-Sonderförderprogramm „Barrierefreie Bushaltestellen“ halten wir dennoch nicht zielführend, da sie Fehler der Vergangenheit ausgleichen und die Kommunen benachteiligen, die ihre Hausaufgaben richtig gemacht haben.
- **Kennzeichnung barrierefreier Fahrzeuge in den Fahrplänen**
Nur sehr wenige Buslinien werden durchgängig mit Niederflurbussen bedient.
Unsere Forderung: Kennzeichnung der barrierefreien Busse in den Aushangfahrplänen, aber auch in den Onlineversionen, sofern vorhanden auch auf den dynamischen Fahrgastinformationen (Display) an den Haltestellen.
- **Fahrziele mit Symbolen kennzeichnen – barrierefrei!**
Für Menschen, die nicht lesen können, sind die Fahrziele nicht verständlich.
Unsere Forderung: Leicht verständliche Symbole als zusätzliche Orientierung (gute Beispiele: Stadtverkehre Reutlingen, Tübingen).

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

- **Schienerersatzverkehr – barrierefrei?**
Während der Baumaßnahmen an Bahntrassen wird ein Schienerersatzverkehr mit Bussen eingerichtet.
Unsere Forderung: Barrierefreiheit muss auch im Schienerersatzverkehr gewährleistet sein.
- **Sammeltaxi, Ruftaxi, Mitfahrbänke & Co – barrierefrei?**
In vielen ländlichen Regionen ergänzen sog. „Rufbusse“ den regulären Bus- und Bahnverkehr, vor allem in den nachfragearmen Zeiten. Die hier eingesetzten Fahrzeuge sind bislang in der Regel nicht barrierefrei – doch auch Fahrgäste im Elektro-Rollstuhl, die nicht auf einen Autositz umsitzen können, sind auf eine barrierefreie Sammeltaxi angewiesen.
„Mitfahrbänke“ sind nicht barrierefrei (auch wenn Kommunen diese als alternative und inklusive Lösung für die Bevölkerung bewerben, z.B. Römerstein).
Unsere Forderung: Barrierefreiheit bei Sammeltaxi & Co.beachten.
- **Bürgerbusse – barrierefrei?**
Bürgerbusse ergänzen den ÖPNV. Viele Bürgerbusse sind nicht barrierefrei nutzbar, weshalb Menschen im Rollstuhl häufig dieses Mobilitätsangebot nicht nutzen können.
Unsere Forderung: Barrierefreiheit bei Bürgerbussen beachten.
- **Car-Sharing – barrierefrei?**
Das Auto wird auch in naher Zukunft im Ländlichen Raum unverzichtbar sein. Car-Sharing Modelle sind dabei gute Ergänzungen. Doch es gibt nur ganz selten Fahrzeuge, die barrierefrei sind und für die Beförderung von Menschen im Rollstuhl geeignet sind.
Unsere Forderung: Barrierefreiheit beim Car-Sharing beachten.
- **Öffentliche Behindertenparkplätze**
Zunehmend werden Behindertenparkplätze im privaten Bereich (zB Parkhausgesellschaft) ausgewiesen. Diese sind dann kostenpflichtig – im Unterschied zu den Behindertenparkplätzen im öffentlichen Bereich. Und: viele Familien mit Angehörigen im Rollstuhl fahren „Busle“, die höher sind als „normale Autos“ und daher nicht in Parkhäusern, Tiefgaragen usw. einfahren können. Wir beobachten zudem, dass Behindertenparkplätze mit Schnellladestationen versehen und „umgewandelt“ werden für Parkplätze für E-Autos.
Unsere Forderungen: Öffentliche Behindertenparkplätze schaffen
- **Taxi-Verkehr barrierefrei**
Es gibt kaum geeignete Taxen, für die Beförderung von Menschen, die im Rollstuhl sitzend befördert werden müssen. Unser Vorbild ist hier London.
Unsere Forderung: Rollstuhltaxen fördern, denn: Menschen mit Behinderungen sollen nicht aufgrund ihrer Rollstuhlnutzung ein höheres Entgelt zahlen müssen.

Zum Nachlesen:

Dokumentation „Alle inklusive! Barrierefreie Gemeinde in Baden-Württemberg 2017“, siehe https://www.lv-koerperbehinderte-bw.de/pdf/LVKM_Doku-barrierefreie-gemeinde2017_WEB.pdf

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.
Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99
eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de